



ZERTIFIKAT

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Frau Silke Gottschalk

hat durch die erfolgreiche Teilnahme am **Fachanwaltslehrgang der Akademie für juristische Fachseminare in Kooperation mit der Wolters Kluwer Deutschland GmbH** in der Zeit von **Juni 2023 bis Oktober 2023** die besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des **Arbeitsrechts** erworben.

Die **120 Zeitstunden** umfassende Ausbildung behandelte entsprechend **§§ 4, 10 FAO** unter Einbeziehung der jeweiligen verfassungs-, europa- und menschenrechtlichen Bezüge gem. § 2 Abs. 3 FAO folgende

Lehrinhalte:

1. Individualarbeitsrecht

- a) Abschluss, Inhalt und Änderung des Arbeits- und Berufsausbildungsvertrages,
- b) Beendigung des Arbeits- und Berufsausbildungsverhältnisses einschließlich Kündigungsschutz,
- c) Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung,
- d) Schutz besonderer Personengruppen, insbesondere der Schwangeren und Mütter, der Schwerbehinderten und Jugendlichen,
- e) Grundzüge des Arbeitsförderungs- und des Sozialversicherungsrechts,

2. Kollektives Arbeitsrecht

- a) Tarifvertragsrecht,
- b) Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrecht,
- c) Grundzüge des Arbeitskampf- und Mitbestimmungsrechts,

3. Verfahrensrecht.

Bearbeiter/innen der Lehrinhalte:

Prof. Dr. Ulrich Baeck (Fachanwalt für Arbeitsrecht, Honorarprofessor an der Universität Gießen), Dr. Bettina Bubach (Richterin am Bundesarbeitsgericht), Dr. Martin Diller (Fachanwalt für Arbeitsrecht), Dr. Klemens Dörner (Vors. Richter am Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz), Ernst Eisenbeis (Fachanwalt für Arbeitsrecht), Dr. Christian Hamann (Rechtsanwalt), Andreas Heinz (Vors. Richter am Bundessozialgericht), Dr. Axel Hoß (Fachanwalt für Arbeitsrecht), Dr. Stefan Luczak (Direktor des AG Kaiserslautern), Gerhard Pfeiffer (Vors. Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg), Ralph Stichler (Fachanwalt für Arbeitsrecht), Martin Wildschütz (Präsident des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz), Dr. Thomas Winzer (Rechtsanwalt)



Frau Silke Gottschalk

- absolvierte die erforderlichen Zeitstunden in der Zeit von Juni 2023 bis Oktober 2023
- bei der Erfassung der Lernzeit wurde die Bearbeitung der Leistungskontrollen nicht eingerechnet
- sämtliche Lernkontrollen zu den Modulen I, II, III und IV wurden bestanden
- ein Modul entspricht gemäß interner Umrechnungstabelle mindestens 30 Zeitstunden
- während des gesamten Lehrgangs bestand die Möglichkeit der Interaktion der Teilnehmer mit den Tutoren des Fachbereichs sowie der Teilnehmer untereinander
- das Monitoring ergab keine Auffälligkeiten
- sämtliche Voraussetzungen zum Erwerb der theoretischen Kenntnisse sind erfüllt

Ulm, den 01.12.2023


Ralph Schweikert
Akademie für juristische Fachseminare

- Seite 2 von 2 -